

Vorbezug für Wohneigentumsförderung

Vertragspartner

Vorname / Name	<input type="text"/>		
Strasse / Nr.	<input type="text"/>	Kundennummer	<input type="text"/>
PLZ / Ort	<input type="text"/>	Kontonummer	<input type="text"/>
Land	<input type="text"/>		
AHV-Nr.*	<input type="text"/>	Telefon mobil	<input type="text"/>
Nationalität	<input type="text"/>	Telefon privat	<input type="text"/>
Zivilstand	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>		

* Bitte AHV-/Sozialvers.-Nr. ergänzen

Dieses Formular muss zwingend im Original eingereicht werden.

Angaben zum selbstgenutzten Objekt

Adresse des Grundstücks	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>
Datum Eigentumsübertragung	<input type="text"/>

Eigentumsverhältnisse

- Alleineigentum
- Miteigentum / Anteil in Prozenten
- Gesamteigentum (der Ehegatten oder eingetragenen Partner)

Verwendungszweck (mit Angabe der Unterlagen, die zwingend einzureichen sind)

- Erwerb**
- Kopie öffentlich beurkundeter Kaufvertrag (nicht älter als 12 Monate) oder Entwurf Kaufvertrag
 - Bestätigung der WEF-konformen Mittelverwendung (siehe Seite 5)
 - Zustimmung für die Eintragung der Veräusserungsbeschränkung (siehe Seite 6)
- Erstellung**
- Kopie Grundbuchauszug (nicht älter als 6 Monate) oder Kopie des öffentlich beurkundeten Kaufvertrags Bauland (nicht älter als 12 Monate)
 - Kopie Baukreditvertrag oder Baubewilligung, Werk- oder Generalunternehmervertrag
 - Bestätigung der WEF-konformen Mittelverwendung (siehe Seite 5)
 - Zustimmung für die Eintragung der Veräusserungsbeschränkung (siehe Seite 6)
- Amortisation Hypothek**
- Kopie Grundbuchauszug (nicht älter als 6 Monate)
 - Kopie Wohnsitzbescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
 - Bestätigung der WEF-konformen Mittelverwendung (siehe Seite 5)
 - Zustimmung für die Eintragung der Veräusserungsbeschränkung (siehe Seite 6)



Wertvermehrende oder erhaltende Renovationen / Umbau

- Kopie Grundbuchauszug (nicht älter als 6 Monate)
- Kopie Wohnsitzbescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- Aufstellung über die Investitionen (Auftragsbestätigungen/Rechnungen, keine Offerten und Kassenbelege und nicht älter als 1 Jahr)
- Bei Umbau mit Baukredit wird eine Bestätigung der WEF-konformen Mittelverwendung benötigt (siehe Seite 5)
- Zustimmung für die Eintragung der Veräusserungsbeschränkung (siehe Seite 6)

Es können nur Renovationen finanziert werden, die dem Wohnbedarf im engeren Sinn dienen und welche nicht luxuriösen Charakter haben oder dem laufenden Unterhalt dienen. Führt der Vorsorgenehmer selber Arbeiten aus, kann der WEF-Vorbezug dazu dienen, Rechnungen für den Kauf von Materialien zu begleichen. Die Auszahlung erfolgt in diesem Fall direkt an den Verkäufer. Die abschliessende Beurteilung obliegt der Vorsorgestiftung der Migros Bank.

Finanzierung von Genossenschaftsanteilen

- Bestätigung der Wohnbaugenossenschaft über den zeichnungsberechtigten Betrag
- Kopie Mietvertrag

Angaben zu den Auszahlungsmodalitäten

Teilvorbezug des Freizügigkeitsguthabens CHF

Bezug des gesamten Freizügigkeitsguthabens (Konto wird saldiert)

Auszahlungstermin

Überweisung (zu Gunsten Ersteller, Verkäufer, Generalunternehmer, Hypothekargeber)

Kontoinhaber

Kontonummer/IBAN

Name der Bank

Wichtige Hinweise

- Die Stiftung beansprucht eine einmalige Bearbeitungsgebühr von CHF 250.00.
- Ein Vorbezug ist nur alle fünf Jahre zulässig und hat bis spätestens fünf Jahre vor Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters zu erfolgen.
- Die Stiftung ist verpflichtet gem. Art. 30e Abs. 2 BVG dem Grundbuchamt die Veräusserungsbeschränkung zur Anmerkung im Grundbuch anzumelden.
- Im Falle eines Vorbezuges für eine Liegenschaft im Ausland wird eine Quellensteuer gemäss dem Tarif der Stadt Zürich abgezogen.
- Im Falle eines Vorbezuges für eine Liegenschaft in der Schweiz erfolgt eine Meldung an die Eidg. Steuerverwaltung. Die Besteuerung der Vorbezüge wird nicht von der Freizügigkeitsstiftung der Migros Bank überprüft und dem Vorsorgenehmer wird geraten, die Besteuerung von mehreren Vorbezügen vorgängig bei seinem zuständigen Steueramt prüfen zu lassen.
- Sofern das Freizügigkeitsguthaben in Anlageprodukte angelegt ist, wird die Stiftung in der Regel innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Genehmigung des Auszahlungsgesuches den Auftrag erteilen, die für die Auszahlung erforderliche Anzahl Anlageprodukte zu verkaufen. Mit der vorliegenden Unterschrift wird der Auftrag für den entsprechenden Verkauf erteilt.
- Die Auszahlung kann erst ausgeführt werden, wenn sämtliche erforderlichen Unterlagen und Auskünfte vorliegen. Es können zu den in diesem Formular erwähnten Unterlagen noch weitere Unterlagen und Auskünfte eingefordert werden, sollte dies notwendig sein. Die Bearbeitungsdauer kann sich dadurch verlängern.
- Keine Originale beilegen

Unterschrift

- Mit der Unterzeichnung dieses Antrags bestätigt der Vorsorgenehmer, dass das betreffende Objekt von ihm selbst als Hauptwohnsitz genutzt wird.
- Der Vorsorgenehmer bestätigt, in den vergangenen 3 Jahren keine Einkäufe in die berufliche Vorsorge getätigt zu haben.
- Der Antrag muss zwingend auch vom Ehepartner/eingetragenen Partner unterzeichnet werden.
- Wenn nicht verheiratet oder nicht in eingetragener Partnerschaft ist ein amtlicher **Personenstandsausweis** (nicht älter als 1 Monat) beizulegen.

Datum

Unterschrift der Vorsorgenehmerin/des Vorsorgenehmers
(Bitte Kopie eines gültigen Ausweises beilegen)

Datum

Unterschrift Ehepartner/eingetragener Partner
(Bitte Kopie eines gültigen Ausweises beilegen)

Dieses Formular muss zwingend im Original eingereicht werden an:

Freizügigkeitsstiftung der Migros Bank TOANSV

Merkblatt Vorbezug für Wohneigentumsförderung mit Freizügigkeitsgeldern

Verfügbare Leistung

Gem. Art. 5 Abs. 4 der WEF-Verordnung kann bis zum 50. Altersjahr das gesamte Freizügigkeitskapital bezogen werden. Hat der Vorsorgenehmer das 50. Altersjahr überschritten, darf er höchstens die Freizügigkeitsleistung, auf die er im 50. Altersjahr Anspruch gehabt hätte, oder die Hälfte der Freizügigkeitsleistung im Zeitpunkt des Bezuges in Anspruch nehmen.

Rückzahlung des Vorsorgekapitals

Pflicht:

Gemäss Art. 30d Abs. 1 BVG muss der bezogene Betrag vom Versicherten oder von seinen Erben an die Vorsorgeeinrichtung zurückbezahlt werden, wenn:

- das Wohneigentum veräussert wird;
- Rechte an diesem Wohneigentum eingeräumt werden, die wirtschaftlich einer Veräusserung gleichkommen (z.B. dauernde Vermietung);
- beim Tod des Versicherten keine Vorsorgeleistung fällig wird.

Freiwillig:

Der Versicherte kann den bezogenen Betrag gem. Art. 30d Abs. 3 BVG jederzeit zurückzahlen. Die Rückzahlung ist zulässig bis:

- zur Entstehung des reglementarischen Anspruchs auf Altersleistung;
- zum Eintritt eines anderen Vorsorgefalls oder
- zur Barauszahlung des Freizügigkeitskapitals.

Rückerstattung der bezahlten Steuern bei Wiedereinzahlung des Vorsorgekapitals

Mit der Wiedereinzahlung des Vorsorgekapitals hat der Versicherte ein Anrecht auf die Rückerstattung der bezahlten Steuern ohne Zins. Diese Forderung ist spätestens bis 3 Jahre nach Wiedereinzahlung bei der Steuerbehörde geltend zu machen.

Für die Rückerstattung des Steuerbetrags ist ein schriftliches Gesuch mit entsprechender Begründung an diejenige Steuerbehörde einzureichen, welche die Steuer erhoben hat.

Bestätigung der WEF-konformen Mittelverwendung

Dieses Formular ist vom Hypothekargläubiger oder Notar zu unterzeichnen.

Vorsorgenehmer

Vorname / Name

Strasse / Nr.

Kundennummer

PLZ / Ort

Geburtsdatum

Land

Verwendungszweck

- Erwerb selbstgenutztes Wohneigentum (Haus/Wohnung)
- Bau/Erstellung selbstgenutztes Wohneigentum (Haus/Wohnung)
- Amortisation selbstgenutztes Wohneigentum (Haus/Wohnung)
- Umbau selbstgenutztes Wohneigentum mit Baukredit (Haus/Wohnung)

Daten zum Objekt

Adresse des Objekts/Grundstück

Grundbuchblatt/Register-Nr.

Bitte das Guthaben wie folgt überweisen:

Betrag in CHF (sofern bekannt)

Name der Bank

IBAN

BIC/Swift für Zahlungen ins Ausland

Kontoinhaber

Wir bestätigen der Freizügigkeitsstiftung der Migros Bank, dass die Mittel ausschliesslich für den Erwerb, die Erstellung, den Umbau eines Wohneigentums oder für die Amortisation einer Hypothek verwendet werden und dass der Vorsorgenehmer das Objekt selbstbewohnt. Die Mittel werden auf ein Konto überwiesen, auf welches der Vorsorgenehmer keinen Zugriff hat.

Sofern die Eigentumsübertragung nicht zustande kommt, verpflichtet sich der Unterzeichnende, zur umgehenden Rückzahlung der vorbezogenen Mittel an die Freizügigkeitsstiftung der Migros Bank.

Unterschrift

Datum

Name, Stempel und Unterschrift des Hypothekargläubigers oder des Notars

Zustimmung für die Eintragung der Veräusserungsbeschränkung im Grundbuch im Rahmen der Wohneigentumsförderung

Vorsorgenehmer

Vorname

Name

Freizügigkeitskonto Nr.

Zustimmungserklärung

Durch die Unterschrift erkläre ich mich / erklären wir uns einverstanden, dass die «Veräusserungsbeschränkung nach Artikel 30e Absatz 2 BVG», im Grundbuch eingetragen wird.

Ich bin damit einverstanden, dass alle Gebühren des Grundbuchamtes, welche mit der Eintragung der Veräusserungsbeschränkung im Zusammenhang stehen, durch mich beglichen werden.

Unterschrift

Datum

--

Unterschrift Vorsorgenehmer(in)

Datum

--

Unterschrift Ehepartner/
eingetragener Partner